



Herrn  
Andreas Wagner MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, **16. Aug. 2021**  
Seite 1 von 2

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Beauftragter der Bundesregierung  
für den Schienenverkehr

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 88/August:

*Welche Sofortmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung eingeleitet, nachdem zwei durch die DB-Tochter DB-Regio betriebene S-Bahnen des Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) der Linie 7 am Donnerstagabend, 5. August 2021, bei Icking beinahe kollidiert sind (<https://www.merkur.de/lokales/wolfratshausen/icking-ort28838/muenchen-icking-s-bahn-s7-haltestelle-unfall-db-polizei-zufall-90906251.html>), um zukünftig ähnliche gefährliche Situationen zu verhindern und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Sicherheit des Bahnverkehrs generell weiter zu erhöhen?*

beantworte ich wie folgt:

Die DB Regio AG hat als das verantwortliche Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) die Untersuchung dieser Störung unverzüglich aufgenommen. Diese dauert an. Die Ergebnisse solcher Störfalluntersuchungen fließen unter anderem in die Qualifizierung und Fortbildung der betrieblichen Mitarbeiter des EVU ein.

Nach der Eisenbahn-Sicherheitsverordnung vom 24. Juni 2020 sind Adressaten u.a. zur Risikominimierung sowie zur Beseitigungs- und Informationspflicht bei Sicherheitsrisiken verpflichtet. Darüber hinaus ist ein jährlicher Sicherheitsbericht einzureichen.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) prüft als nationale Aufsichtsbehörde gemäß Verordnung (EU) 2018/761, ob Prozesse und



Seite 2 von 2

Strukturen der Unternehmen, die Einfluss auf die Sicherheit des Betriebs haben, den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und die Unternehmen in der Lage sind, alle mit ihrer Tätigkeit verbundenen Risiken zu beherrschen und einen sicheren Eisenbahnbetrieb durchzuführen.

Die Eisenbahnen sind dafür verantwortlich, ihren Betrieb sicher zu führen. Die Unternehmen müssen sämtliche außergewöhnliche oder gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb untersuchen, auswerten und bei Bedarf korrigierend eingreifen bzw. entsprechend vorbeugen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Enak Ferlemann